



# Gemeinde Elbe

Der Bürgermeister

Elbe, den 10.01.2023

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Elbe</b>	<b>DS Nr.: XI /022 (EI)</b> AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
<b>Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Elbe		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Elbe		öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.190,94 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.816,47 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 29.007,41 €.

## Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 22.09.2022 – 30.09.2022 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe geprüft. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte auch eine Vergabepfung. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 vom 19.12.2022 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2021, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2021 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 559.037,17 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2021 zum 31.12.2023 auf 535.846,23 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung zum 31.12.2023 von 148.732,33 € auf 142.915,86 €.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- KEINE -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlage: Prüfbericht RPA zum Jahresabschluss 2021**

**Anlage: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021**